

- Belhagen & Klasing in Bielefeld.**
- Gabriel, G., u. K. Supprian, deutsches Lesebuch m. Bildern f. Volksschulen. Ausg. A in 1 Bde. 29. u. 30. Aufl. gr. 8°. (VIII, 440 S.) n. 1. 20; geb. n.n. 1. 55
- dasselbe f. Stadt- u. Landschulen. Ausg. B. in 2 Tln. 2. Tl. Oberstufe gr. 8°. n. 1. 20; geb. n.n. 1. 55
2. Oberstufe. 42.—47. Aufl. (VIII, 416 S.) n. 1. 20; geb. n.n. 1. 55.
- Martus, H., Leitfaden f. den Unterricht in der Raumlehre. 2. Tl.: Dreiecksrechnung u. Körperlehre. gr. 8°. (V, 138 S. m. Fig.) n. 1. 80; geb. n.n. 2 10
- Römheld, G. J., biblische Geschichte f. Schulen. Ausg. A. (Ohne Sprüche u. Liederverse.) Mit Holzschn. von Schnorr v. Carolsfeld, Jäger, L. Richter, Strähuber u. a. nebst 2 Karten v. Palästina u. 1 Plane v. Jerusalem. 12. Aufl. gr. 8°. (VI, 194 S.) n. —. 80; geb. n.n. 1. 10
- Schmalz, J. H., Erläuterungen zu meiner lateinischen Schulgrammatik. 2. Aufl. gr. 8°. (54 S.) n. —. 50
- Belhagen & Klasing's Sammlung deutscher Schulausgaben. 56. Bfg. 8°. Kart. n. 1. 25
56. Hilfsbuch f. den Unterricht in der deutschen Literaturgeschichte. Von J. Wächter. 2. Aufl. (III, 154 S.) n. 1. 25.
- Wegel, G., u. F. Wegel, Grundriß der deutschen Grammatik. Nach method. Grundsätzen bearb. f. mehrklass. Schulen. Nebst e. Plane, entz. die Verteilg. des Lehrstoffes f. Schulen v. verschiedener Klassenzahl. 86—89. Aufl. gr. 8°. (VIII, 108 S.) Geb. n. 1. 10
- Waldmannsche Buchh. in Berlin.**
- Schriften zur germanischen Philologie. Hrsg. v. M. Roodiger. 7. Hft. gr. 8°. n. 6. —
7. Über germanischen Versbau. Von A. Heusler. (VIII, 139 S.) n. 6. —. Berichtigung der Aufnahme in Nr. 14.
- Verzeichnis künftig erscheinender Bücher, welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.**
- Richard Ufflein Nachf. & Krüger in Berlin. 469
- v. Dieskau, wie sollen wir die Socialdemokratie bekämpfen?
- Wilhelm Friedrich in Leipzig.** 472
- Lenzing, Komödie.
- Wohling & Spielmeier in Berlin.** 469
- Rococo- u. Barock Ornamente. Hrsg. von Kumsch Rauschenbach, allgem. Musterbuch f. Schlosser u. Kunst-Schmiede.
- Wust Hofmann & Co. in Berlin.** 472
- Landwehr, die Kirchenpolitik d. gr. Kurfürsten.
- Wust Reil's Nachfolger in Leipzig.** 471
- Gartenlaube 1894. Heft 1.
- Wulfenburger in Leipzig.** 472
- Fürst, die Hygiene der Menstruation.
- Y. P. B. Saverreng in Berlin.** 471
- Crome-Schwiening, „Wir von der Infanterie“. 2. Aufl.
- Salmann Bévy in Paris.** 471
- Loti, Oeuvres complètes. I. Perret et Cohen, la duchesse Jean. St. Victor, de, Victor Hugo. Summer, les belles amies de M. de Talleyrand. Générés, Frédérique.
- Geinrich Binden in Dresden.** 469
- Naumann, himmlische u. irdische Liebe.
- Franz Pechel in Graz.** 472
- Flaschenzug u. Zirkelspitze. Huhl, Le Mans. 2. Aufl.

Nichtamtlicher Teil.

Die Festlegung der Ostermesse.

Dem Vorstande des Vereins der Buchhändler zu Leipzig habe ich den nachstehenden Antrag mit dem Ersuchen übergeben, denselben der bevorstehenden Hauptversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen.

Leipzig, 18. Januar 1894. Herm. Credner.

Antrag.

Die Klagen über die Nachteile, welche durch den schwankenden Abrechnungstermin im geschäftlichen Verkehr der Buchhändler untereinander sich fühlbar machen, sind schon sehr alt. Bereits in der Generalversammlung des Börsenvereins vom 10. Mai 1846 erstattete Otto Wigand den »Bericht über die einem außerordentlichen Ausschuss zur Begutachtung überwiesene Frage über die Zweckmäßigkeit der Fixierung der Buchhändlermesse auf einen bestimmten Tag, ohne Rücksicht auf die Zeit des Eintritts der allgemeinen Messe«. Im Jahre 1861 trat eine Kommission des Börsenvereins in Nürnberg zusammen, um den Brockhaus'schen Antrag, die jährliche Abrechnung auf Ende August zu verlegen, zu beraten. Auch auf der Tagesordnung der Weimarer Konferenz im September 1878 war die Frage zur Diskussion gestellt. Herr Adolf Marcus war Berichtserstatter. Mit der von ihm vorgeschlagenen Resolution:

»Die Konferenz sieht sich zur Zeit nicht in der Lage, für die Fixierung der Ostermesse einen bestimmten Termin in Vorschlag zu bringen, durch den die Nachteile, welche in betreff des jetzigen wandelbaren Abrechnungstermins obwalten, beseitigt werden« wurde die Angelegenheit erledigt.

In dem VI. Heft der »Publikationen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler« sind die Weimarer Verhandlungen abgedruckt. Die Nachteile des Schwankens wurden 1878 ebenso

wie 32 Jahre früher allgemein anerkannt; aber man konnte jetzt wie damals zu keinem Entschluß gelangen.

Im Interesse eines geregelten geschäftlichen Verkehrs erscheint es im höchsten Grade wünschenswert, daß der jährliche Abrechnungstermin, der die erfolgte Erledigung der Remissionsarbeiten zur Voraussetzung hat, endlich festgelegt wird, und nicht nur immer wieder neue Bedenken zum Ausdruck gebracht werden.

Ostern schwankt zwischen dem 22. März und 25. April, und dem entsprechend schwankt Kantate zwischen dem 19. April und dem 23. Mai. Die Schwankung beträgt also über einen Monat! Diese Zeitschwankungen machen sich im geschäftlichen Leben mehr oder weniger nachteilig geltend, je nachdem Ostern früh oder spät fällt. Im ersten Fall müssen die Abrechnungsarbeiten auch sehr früh im Kalenderjahr begonnen werden, und ein Teil der Zeit, der noch zu der besten Geschäftszeit vor der großen Sommerode zählt und sehr nützlich verwandt werden könnte, wird durch die unproduktive Thätigkeit des Remittierens in Anspruch genommen.

Ganz besonders alle Sortimentsbuchhandlungen, die inländischen wie die ausländischen, dürften es daher freudig begrüßen, wenn ihnen durch Festlegung des Abrechnungstermins die Möglichkeit gewährt werden würde, eine größere Regelmäßigkeit in ihrer geschäftlichen Thätigkeit im Beginn des Kalenderjahres einzuführen.

Bekanntlich rechnet Berlin am 15. Februar, Oesterreich (bezw. Wien) am 31. März, Süddeutschland (bezw. Stuttgart) am 3. Montag bzw. Dienstag des Juni, die Schweiz Ende Juni ab. Diese feste Regelung wird allgemein als Wohlthat empfunden. Nur für die Leipziger Abrechnung ist etwas Gleiches noch nicht erfolgt.

In früherer Zeit sind die Anläufe zu einer Regelung der Leipziger Messe namentlich mit an dem Widerstreben der Leipziger gescheitert, weil diese glaubten und früher auch berechtigt waren, dies zu glauben, es läge im Interesse des Gesamtbuch-